



Nr.	Fahrzeugtyp Nutzfahrzeuge und Anhänger	Technische Angaben/Innenmasse				Tarife (Abholen am Vorabend Fr. 15.–)				zusätzliche km	Notizen
		Nutzlast kg	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	7.00–12.00 13.30–18.00 ½ Tag inkl. 50 km	7.00–18.00 1 Tag inkl. 100 km	7.00–18.00 1 Tag inkl. 300 km	1 Woche inkl. 1000 km		
1	Mercedes Sprinter	1100	320	175	190	Fr. 100.–	Fr. 150.–	Fr. 240.–	Fr. 890.–	Fr. 0.70	
2	Mercedes Sprinter, Plane	1200	340	204	220	Fr. 110.–	Fr. 170.–	Fr. 270.–	Fr. 1010.–	Fr. 0.80	
3	Mercedes Sprinter, Kasten	950	340	204	229	Fr. 110.–	Fr. 170.–	Fr. 270.–	Fr. 1010.–	Fr. 0.80	
4	Mit Hebebühne Mercedes Sprinter	920 – 950	360	204	220	Fr. 130.–	Fr. 200.–	Fr. 330.–	Fr. 1190.–	Fr. 0.90	
5	Anhänger 1-Achs	915	253	120	147		Fr. 60.–		Fr. 360.–		
6	Anhänger 2-Achs	2620	427	204	247		Fr. 100.–		Fr. 590.–		

Nr.	Personenbusse *	Typ	1 Tag inkl. 100 km	1 Tag inkl. 300 km	Wochenende inkl. 500 km (Freitag ab 13.30 bis Sonntag 18.00 Uhr)	1 Woche inkl. 1000 km	zusätzliche km
7	Mercedes Vito-Bus	9 Plätze	Fr. 160.–	Fr. 260.–	Fr. 440.–	Fr. 930.–	Fr. 0.80
8	Mercedes Sprinter-Bus	15 Plätze	Fr. 210.–	Fr. 360.–	Fr. 550.–	Fr. 1280.–	Fr. 0.90

Alle Preise sind exkl. MwSt. und exkl. Treibstoff.
Preisänderungen vorbehalten. Gemietete Fahrzeuge können von den Fotos abweichen oder typähnlich sein.

* Komfortbusse mit Einzelsitzen und Klimaanlage. Alle Fahrzeuge mit Sitzgurten.
Kleinbusse bis 9 Plätze können mit der Kategorie B, Kleinbusse mit 15 Plätzen mit der Kategorie D1 gefahren werden.

Geschäftsbedingungen

Mietzeiten

Gemäss Tariffliste oder nach Vereinbarung.
Annulation muss mindestens 48 Std. vor Antritt der Miete erfolgen, ansonsten wird das Mietfahrzeug zum vollen Tarif verrechnet. Die Abholung am Vorabend kostet Fr. 15.–. Für die Übergabe ist mindestens ¼ Stunde einzuplanen (Vertrag und Erklärung des Fahrzeuges).

Kaution

Bei Mietbeginn ist eine Anzahlung in der Höhe des Mietbetrages zu leisten, im Minimum Fr. 400.– pro Miete.

Mietberechtigung

Alle Personen, die seit mindestens 1 Jahr im Besitz des CH-Führerausweises Kategorie B sind oder entsprechend gültigen Ausland-Führerausweis vorweisen können.

Bus und Lieferwagen bis 9 Plätze können mit der Ausweis-Kategorie B Personenwagen gefahren werden.

Ein Personenbus ab 9 bis 15 Plätzen benötigt einen Führerausweis der Kategorie D1 (B vor dem 1. 4. 2018) und darf nur in der Schweiz gefahren werden.

Wagenübernahme/-rückgabe

HABEGGER-Mietwagen werden dem Mieter in gepflegtem, einwandfreiem Zustand und mit allen notwendigen Dokumenten übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietwagen genauso ordentlich und vollständig am Mietort zurückzugeben.

Unterhalt/Reparaturen

Bei längeren Mieten besteht die Unterhaltungspflicht durch den Mieter. Für Unterhalts- und Reparaturarbeiten ist nur die Vermieterin zuständig. Sie ist deshalb vorgängig zu benachrichtigen.

Unfälle

Bei jedem Schaden sind sofort die Polizei und die Vermieterin zu benachrichtigen und es ist ein Unfallprotokoll (bei den Fahrzeugdokumenten) auszufüllen. Der Mieter darf in keinem Fall eine Schuldanererkennung unterschreiben. Die Vermieterin haftet nicht für Folgeschäden und -kosten.

Immobilität/Pannen

Es sind die Weisungen in den Fahrzeugdokumenten zu befolgen. Die Vermieterin haftet nicht für Folgeschäden und -kosten.

Versicherung/Haftung

HABEGGER-Fahrzeuge sind gegen Haftpflicht- und Eigenschäden versichert. Die Fahrzeuginsassen sind nicht versichert. Der Selbstbehalt beträgt in beiden Fällen je Fr. 1000.–. Der Mieter kann durch eine Zusatzversicherung von Fr. 40.– pro Tag die Selbstbehalte auf je Fr. 500.– reduzieren.

Nichtbeachten der Maximalhöhe: Der Mieter haftet in jedem Fall mit einem nicht ausschliessbaren Selbstbehalt von Fr. 2000.–.

Die Versicherung von Parkschäden und Ladegut ist Sache des Mieters. Für alle anderen Schäden haftet der Mieter in der Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes. Von Junglenkern unter 25 Jahren kann eine Versicherung von Fr. 20.– pro Tag erhoben werden.

Bei grobfahrlässigem Verhalten behalten sich die Versicherungen und die Vermieterin einen Regress auf den Mieter vor. Für die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im In- und Ausland lehnt die Vermieterin jede Haftung ab.

Gerichtsstand

Auf die abgeschlossenen Verträge ist das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der jeweilige Mietort des Fahrzeuges.

11 / 2020

Habegger Transporte AG

Bernstrasse 283
CH-4852 Rothrist

Telefon 062 794 22 22
Telefax 062 794 13 44

info@habegger-transporte.ch
www.habegger-transporte.ch

Die Crew von Habegger-Transport AG ist gerne für Sie im Einsatz
Unkompliziert und kompetent.



Ihr Partner für Transporte

Transportervermietung

Transporter, Personenbusse und Anhänger
Tel. 062 794 22 22

HABEGGER

habegger-transporte.ch